

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II
Verleger: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen die sechsgepaltene Kleingeite 150 Mark
Anzeigen und Werbungsgeber sind an Otto Schmalz, Berlin D 27
Magazinstr. 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten — Bezug
nur durch die Post — Preis monatlich 150 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: An unsere Ortsverwaltungen! — Zur Ruhrhilfe. — Die Schwächlichkeiten. — Gewinne in der Textilindustrie. — Unklarheiten und Schwächlichkeiten. — Der Einfluss des Herrn Geheimrats Pfundtner auf das Reichswirtschaftsministerium. — Nicht Entschädigung — sondern Weiterbeschäftigung. — Bei Adolf Hitler in Wäldchen. — Unternehmerrückgang. — Leitfäden zur Förderung der Unfallversicherung an Textilmaschinen (I). — Jugend. — Wägerei. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Sachreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Zur gest. Beachtung. — Winke für Mitgliederbestellungen. — Unterhaltungsbeilage: Ausschnitte aus der Geschichte der Textilarbeiterbewegung (VIII).

dies ansprechen, mehr als bisher sich ihrer Pflicht bemüht zu werden und die festgelegten Beiträge nach den Beschlüssen des DGB. zur Ruhrhilfe abzuführen. Dann, nur dann, wenn die Arbeiterchaft des unbefetzten Gebietes größere Opfer bringt — die doch den Opfern im Ruhrgebiet selbst gegenüber immer nur klein erscheinen — wird das gesteckte Ziel erreicht werden. Mit dem Ruhrkampf wird nicht nur eine Schicksalsfrage Deutschlands, sondern in erster Linie eine Schicksalsfrage der deutschen Arbeiterchaft entschieden. Aus diesen Gründen, Kollegen und Kolleginnen, unterstützt den Kampf an der Ruhr und am Rhein.

Mech. Baumwollspinnerei und -weberei Bayreuth. Aktienkapital 17 500 000 Mk. Reingewinn 24 575 682 Mk. Außerdem noch ganz gewaltige Abschreibungen, z. B. Werterhaltungsfonds usw. Laut Beschluss der Generalversammlung werden 120 Proz. Dividende gezahlt.
Aktien-Gesellschaft für Bleicherei, Färberei, Appretur und Druckerei, Augsburg. Aktienkapital 8 400 000 Mk. Reingewinn 15 285 575 Mk. Dividende von 50 Proz. nebst 20 Proz. Bonus = 70 Proz.
Aktien-Färberei München vorm. Knab u. Binhardt in München. Stamm- und Vorzugsaktien 16 000 000 Mark. Reingewinn 62 172 991,55 Mk. Dividenden wurden verteilt: für die Vorzugsaktien 100 Mk., für die Stammaktien 1500 Mark = 150 Proz. Dividende.
Eiberfelder Textilwerke A.-G., Eiberfeld. Aktienkapital 70 000 000 Mk. Reingewinn 65 332 603 Mk. Die Gewinnverteilung ist noch nicht angegeben.
A. B. Bemberg, A.-G., Barmen-Rittershausen. Aktienkapital 15 000 000 Mk., davon sind 375 000 Mk. noch nicht eingezahlt. Reingewinn 19 142 461 Mk. Dividende werden verteilt 30 Proz. zuzüglich 30 Proz. Bonus = 60 Proz.
Rheinische Möbelstoffweberei vorm. Dahl u. Hunsche A.-G. Aktienkapital 50 673 888 Mk. Reingewinn 91 172 794,30 Mk. Für die alten Aktien 1 bis 12 000 werden 150 Proz. und für die jungen Aktien 75 Proz. Dividende gezahlt.
Tüllfabrik Rehtauer A.-G. Aktienkapital 9 500 000 Mk. Reingewinn 14 389 969 Mk. Zur Verteilung vorgeschlagen 50 Proz. Dividende und 1000 Mk. Bonus = 150 Proz. Dividende.
Stickerwerke Plauen A.-G., Plauen i. V. Aktienkapital 8 000 000 Mk. Reingewinn 10 947 852 Mk. Dividenden sind 50 Proz. sowie ein Bonus von 500 Mk. festgesetzt = 100 Proz.
Hanfwerk Füssen-Immenstadt A.-G. Aktienkapital 48 000 000 Mk. Reingewinn 126 032 911 Mk.
Mechanische Seilerwarenfabrik Bamberg. Aktienkapital 6 400 000 Mk. Reingewinn 16 465 192 Mk. An Dividende werden 60 Proz. gezahlt.

An unsere Ortsverwaltungen!

In letzter Zeit sind verschiedene Ortsverwaltungen insofern ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen, daß sie die Abrechnungen nicht in dem im Statut dafür vorgesehenen Zeitraum an die Zentrale ein sandten. Wir machen deshalb erneut auf die statutarischen Bestimmungen aufmerksam. Nach § 14 des Statuts sind die Filialen verpflichtet, innerhalb zweier Wochen nach Quartalschluß die Abrechnung und Geld an den gehörigen Betrag an die Zentralkasse zu senden. Wenn Filialen zukünftig die im Statut vorgesehenen Verpflichtungen nicht einhalten, so werden wir die zuständige Gauleitung anweisen, sie zur Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber der Zentrale zu veranlassen.

Die Filialrevisoren ersuchen wir, wenn innerhalb zwei Wochen nach Quartalschluß Abrechnung und Geld noch nicht abgehandelt sein sollte, von dem Filialkassierer die Vorlegung der Abrechnung zu verlangen, diese zu prüfen und für ihre Einfindung an die Zentrale zu sorgen.

In einer gutgeleiteten Filiale wird am Quartalschluß der Kassenschluß gemacht und zu gleicher Zeit den Filialrevisoren die Abrechnung zur Prüfung vorgelegt, so daß innerhalb der ersten Woche des neuen Quartals Abrechnung und Geld an die Hauptkasse eingekassiert werden können. Gelder sind überhaupt dem Umsatz entsprechend, monatlich einzusenden. Die Geldentwertung und die aus ihr sich ergebenden Schwankungen der Verhandlungskosten zwingen zu strikter Einhaltung des § 14 unseres Verbandsstatuts.
Der Vorstand.

Die Gewinne in der Textilindustrie.

Nachstehend bringen wir einen kurzen Auszug über die Gewinne einer Reihe von Aktiengesellschaften in der Textilindustrie. Die Goldschreiber der Unternehmer behaupten immer, daß die erzielten Gewinne gegenüber der Vorkriegszeit nur wenige Goldpfennige betragen. Die Zusammenstellung ergibt aber, daß dem nicht so ist, sondern daß die Textilindustrie außerordentlich gut verdient hat. Die Gewinne übersteigen in der Regel das Aktienkapital um ein mehrfaches. Dabei muß aber auch beachtet werden, daß außer dem genannten Reingewinn noch gewaltige Abschreibungen gemacht worden sind, die sehr häufig die Summe des Reingewinns ebenfalls wieder um ein mehrfaches übersteigen. Dazu kommt noch, daß während des letzten Geschäftsjahres eine ganze Anzahl von Gesellschaften neue Aktien an ihre Aktionäre veranlagt haben, die teilweise aus dem Gewinnergebnis befriedigt wurden, also den Aktionären der Industrie direkt geschenkt wurden. Oder aber man hat die neuen Aktien zu Pari an die Aktionäre abgegeben, währenddem der Kurs der Aktien um das 30-, 40-, 50- und mehrfache höher stand. Obwohl diese neuen Aktien zum Teil erst während des abgelaufenen Geschäftsjahres zur Ausgabe gelangten, nahmen sie voll an der Dividendenausschüttung teil.

Ferner kommt noch hinzu, daß die Industrie durch stille Reserven, die nicht in der Bilanz hervortreten, ungeheure Gewinne verstaubt hat.

Diese Rohübersicht zeigt schon, daß die Textilindustrie heute Gewinne erzielt, die nicht nur wenigen Goldpfennigen entsprechen, sondern der Geldentwertung mehr als angepasst sind. Die Textilindustrie wirft heute ihren Unternehmern größere Gewinne ab, als wie dies in der Vorkriegszeit der Fall gewesen sein dürfte.

Rammgarnspinnerei Wernshausen. Aktienkapital 25 000 000 Mk. Reingewinn 75 261 915 Mk. 101 Proz. Dividende.
Baumwollspinnerei Erlangen. Aktienkapital 24 000 000 Mk. Reingewinn 24 307 449 Mk. 75 Proz. Dividende.

Baumwollspinnerei Kolbermoor. Aktienkapital 25 000 000 Mk. Reingewinn 18 162 517 Mk. 100 Proz. Dividende.
Altgauer Baumwollspinnerei und Weberei Baijach vorm. Heinrich Gyr. Aktienkapital 13 200 000 Mk. Reingewinn 21 984 818 Mk. Dazu Gewinnvortrag aus 1921 649 441 Mk. Laut Beschluss der Generalversammlung werden 50 Proz. Dividende und ein Gewinnschein für 1922 mit 230 Mk. = 73 Proz. Dividende festgesetzt.

Roh u. Schüle A.-G., Kirchheim-Teck. Aktienkapital 11 000 000 Mk. Reingewinn 8 750 390 Mk. Die Generalversammlung vom 16. März hat für das Geschäftsjahr 1921/22 eine sofort zahlbare Dividende von 40 Proz. und einen Bonus von 20 Proz. für die Stammaktien sowie eine Ausschüttung von 300 Mk. auf jeden Genußschein beschlossen = 90 Proz. Dividende.

Mech. Baumwollspinnerei und -weberei Bamberg in Gausstadt. Aktienkapital 20 320 000 Mk. Reingewinn für 1922 14 709 288 Mk. Für Dividende wurden 60 Proz. gezahlt.
Röllnauer Baumwollspinnerei und -weberei. Aktienkapital 12 000 000 Mk. Reingewinn 13 349 206 Mk. Gezahlt werden 100 Proz. Dividende.

Zur Ruhrhilfe.

Es ist wiederholt von bestimmter Seite behauptet worden, daß die Mittel der Ruhrhilfe ungerecht verteilt würden. Wir möchten demgegenüber darauf hinweisen, daß eine Verteilung bisher überhaupt noch nicht stattgefunden hat. Inzwischen hat aber die Ruhrhilfe ihre Hilfsaktion aufgenommen. Es sind zunächst 500 Millionen Mark zur Versorgung Notleidender mit Kartoffeln bereitgestellt worden. Die Kartoffeln werden vor allem an die Zweidrittelohnempfänger und kinderreichen Familien im Wägener, Rrefelder, M.-Glabbacher und Düsseldorf-Bezirk verteilt. Es werden besonders die notleidenden Textilarbeiter und Tabakarbeiter, die besonders von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, berücksichtigt. Um möglichst schnell wirken zu können, hat der dortige Bezirk Vollmacht zu selbständigem Handeln bekommen.

Außerdem hat die Ruhrhilfe 100 Millionen für die Verpflegung der Inhaftierten und 300 Millionen für die Kinderhilfe bewilligt. Weitere Hilfe soll schnell in die Wege geleitet werden.

Aus diesem heraus ersehen die Textilarbeiter, daß die Mittel der Ruhrhilfe ihrer Zweckbestimmung gemäß richtig verwendet werden. Es ist zu begrüßen, daß die in Bedrängnis geratenen Textilarbeiter unterstützt werden. Die Textilarbeiter muß

Unklarheiten und Schwächlichkeiten.

Loucheur, der ehemals mit Rathenau das Sachlieferungsabkommen abschloß, bereitet seine zweite Englandreise vor. Er erstrebt — offenbar im Einverständnis mit dem französischen Präsidenten Millerand — eine Vereinbarung mit England über die fernere Behandlung der Ruhrfrage. Wir wissen nicht, was er England anbieten wird; wir empfinden nur wieder in aller Schwere die Furchtbarkeit unseres Schicksals: daß die Entscheidungen über alle wesentlichen Angelegenheiten unserer wirtschaftlichen und staatlichen Existenz nicht in Berlin, sondern in London und Paris getroffen werden. Die kleine Schweiz hat ein stärkeres Gewicht im Rate der Bänder als das deutsche Schatzministerium; als jüngst die Schweiz zur Anerkennung des Nachdruck einer Annäherung Poincaré zurückwies, schrieben Schweizer Blätter, in Frankreich möge man sich bemühen, daß die Schweiz nicht Deutschland sei. Es wäre durchaus verfehlt, wenn wir hoffen würden, in England einen Helfer der französischen Ansprüche gegenüber zu besitzen. England wird seine Vorteile wahren; wenn dies auf Kosten Deutschlands geschehen kann, so wird England keinen Augenblick zögern, den Untergang der deutschen Republik selbst mit herbeizuführen. Bisher hat sich England zurückgehalten; es übte indes nicht aus deutschfreundlicher Einstellung heraus Zurückhaltung; es wollte sich einfach festhalten und von Frankreich irgendwelche Zugeständnisse erzwingen. Allerdings ist uns diese englische Zurückhaltung mittelbar zugute gekommen; nur infolge ihrer waren wir imstande, den so notwendigen passiven Widerstand zu leisten. In dem Augenblick, in dem sich Frankreich und England über die Ruhrfrage einigen würden, bräche der passive Widerstand Deutschlands ungespaltbar zusammen. England wäre in der Lage, uns die Kohle zu perren oder am Ende gar die Blockade neuerdings über uns zu verhängen. Wenn wir den Absichten Englands widerstreben wollten, dann würden wir über kurz oder lang englische Kriegsschiffe in unseren deutschen Häfen sehen müssen. Frankreich, Belgien und England besprechen sich — Deutschland aber wartet ab und sieht zu. Es läuft Gefahr, vor ein abgeschlossenes Geschäft gestellt zu werden und ihm einfach, willkürlich — ähnlich wie dem

Ausschnitte aus der Geschichte der Textilarbeiterbewegung.

Für die Textilarbeiterjugend zusammengestellt von Ernst Niekisch.

VIII.

5. Der erste deutsche Webertag.

Die Fortschritte der kapitalistischen Produktion gereichten zwar den Fabrikanten, nicht aber den Webern zum Nutzen. Die Weber klagten, jammerten, hungerten, indes die Unternehmer sich bereicherten. Wenn die Weber handelten, so bestand ihre Tat darin, daß sie demütige Bittschriften an die Fabrikanten richteten. Sie schilderten in den Bittschriften ihre Notlage und hofften das Herz ihrer Ausbeuter rühren zu können. „Wir vertrauen darauf, daß die gütigen Geber auch das frühe Eintreten der Kälte und die hohen Preise der Lebensmittel mit berücksichtigen werden.“ So heißt es in einer dergestalteten Bitte. Allerdings hatten die Weber immer wieder zu erfahren, daß Fabrikantenherzen menschlichen Regungen so leicht nicht zugänglich sind. Auf eine unterwürfige Vorstellung der Lausitzer Weber antworteten die Unternehmer, sie könnten nicht, ohne die Betonindustrie der Lausitz zu gefährden, mit einer Lohn-erhöhung eine Verteuerung der Leinwand herbeiführen. Dieser Auskunft bewegte sich bereits in den Gedankengängen, die bis zum heutigen Tage üblich sind: preisstiegender und warenverteuernd wirken angeblich nur Lohn-erhöhungen. Auch in den gegenwärtigen Tagen nehmen wir wahr, wie immer wieder versucht wird, den Arbeiterlöhnen die Schuld an der Teuerung beizumessen.

Aber es blieb nicht allein dabei, daß die Unternehmer die Bitten der Weber ablehnten; die Weber ernteten auch noch Hohn. Die Unternehmer behaupteten, es drängen so viele Männer und Frauen zum Weberberuf, weil sie nach einem „mehr ungebundenen“, wein auch kummervollen Leben Verlangen trügen.

Wenn da und dort die Weber statt zu Bitten zu Streiks griffen, so erlebten sie in der Regel Niederlagen. Sie durften noch von Glück sagen, wenn sie nicht zu allem hier auch noch dem Staatsanwalt zum Opfer fielen.

Unter diesen Umständen gewann unter den Webern die Erkenntnis immer mehr Boden, daß der einzelne nichts, daß die Vereini-

gung der Massen alles sei. Das Verständnis für die organisatorischen Bemühungen Schweizers, Bebels, Liebknechts wuchs; es dümmerte auch in den Webern eine dumpfe Ahnung auf, daß ein menschenwürdiges Dasein mit eigener Kraft erkämpft werden müsse. Lange hatten auch die Weber geglaubt, ihre politischen Interessen durch bürgerliche Demokraten und Fortschrittler wahren lassen zu können; jetzt blühte in ihnen die Einsicht in den tiefen Zusammenhang zwischen politischem und wirtschaftlichem Geschehen auf; da und dort vernahmen sie auch schon Bruchstücke des Gedankengebäudes, womit Karl Marx die Arbeiterchaft beschenkt hatte; der Klassenkampfgedanke leuchtete ihnen ein, weil sie ihn eigentlich selbst immerzu erlebten. Die geistigen Voraussetzungen für Organisationsversuche unter den Webern waren damit geschaffen.

Am 12. April 1871 hatte in Weerane eine Weberversammlung ein Komitee gewählt, das den Auftrag hatte, sich um eine Zusammenfassung der Manufakturweber Deutschlands zu bemühen. Mehrliche Komitees bestanden auch an anderen Orten. Die Weeraner Weber wollten sich offenbar an Aktivität nicht übertreffen lassen; sie verhandelten mit den Komitees anderer Orte darüber, ob sich nicht ein deutscher Webertag einberufen lasse. Das Ortskomitee von Glauchau unterstützte diese Absicht nach Kräften. Am 9. Mai 1871 erging durch das Komitee von Weerane ein Einladungs schreiben an die „Manufakturweber Deutschlands“. Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

„An die Manufakturweber Deutschlands!“

Kollegen! Der Druck und die Leiden, die seit Jahrzehnten immer schwerer auf unserm Geschäfte lasten, haben sich in der letzten Zeit bis zur Unerträglichkeit gesteigert. Die Lebensbedürfnisse steigern sich fort und fort und nötigen zu langer Arbeit. Not und Entbehrungen führen zu Krankheiten aller Art und frühem Tod. Beamten aller Berufsstände wird ihr Gehalt nach den Verhältnissen aufgefressen, wir müssen dafür mit aufkommen. Uns bleibt nur schlechter Verdienst, unregelmäßiger Geschäftsgang und eine größtenteils klawische Behandlung, welche seit Jahrzehnten in keinem Geschäft so heimisch geworden, wie in der Weberei. Die verschiedenen kurz aufeinanderfolgenden Kriege, zu jeder Zeit von den unheilvollsten Folgen für unsere Geschäftsbranche begleitet, hauptsächlich aber der letzte Deutsch-Französische Krieg hat dieses Uebel schneller als je hervorgerufen und zwingt uns, zu erwägen, ob wir lautlos untergehen oder uns unsere Existenz bessern und wahren wollen. An allen Orten gleichzeitig, am meisten in Sachsen, rafften wir

uns auf und brachten unsere Leiden und Beschwerden an die Öffentlichkeit. Kein rechtlich gesinnter Mensch hat sie zu leugnen versucht, und sogar der größte Teil der Unternehmer hat sie anerkannt. Nur erklären dieselben die Macht der Konkurrenz für zu groß, als daß sie als einzelne oder an einem einzelnen Platze den Uebelständen abzuhelfen vermöchten.

Es ist wahr: wenn Hilfe möglich ist, so ist sie nur möglich durch unser aller vereinigte und gleichzeitige Anstrengung. Nun wollen wir diese Anstrengung vereinigen wir uns!

Das hiesige, am 12. April d. J. von einer hiesigen Weberversammlung gewählte Komitee hat sich mit anderen ähnlichen Komitees anderer Orte zu diesem Behufe in Verbindung gesetzt und beruft im Einverständnis mit denselben hierdurch für die bevorstehenden Pfingsttage einen allgemeinen Webertag nach Glauchau in Sachsen ein. Die Einladung richtet sich insbesondere an folgende Geschäfte, ohne damit etwa nicht namentlich angeführte ausschließen oder zurückweisen zu wollen:

Zeug-, Leinen- und Wollenweber, Tuch-, Zeug- und Raschmacher, Band-, Seiden- und Fabrikweber usw. usw. Wir ersuchen nunmehr die Angehörigen aller dieser oder gleichartiger Geschäftszweige an allen Orten Deutschlands, in ihrem eigenen Interesse sich durch Delegierte bei dem bevorstehenden Webertag vertreten zu lassen. Wir machen keinerlei Vorschriften über die Art und Wahl der Vertretung, überlassen dies vielmehr dem Webertag selbst und bitten nur, die Delegierten mit ausführlichem Mandat zu versehen, gleichviel, ob dieselben mehrere oder nur einen Zweig, ob sie eine Versammlung, einen Verein oder eine Innung vertreten.

Die Vorversammlung und Konstituierung des Webertages wird Sonntag, den 28. Mai, nachmittags 6 Uhr, die Hauptverhandlungen werden Montag, den 29. Mai, und Dienstag, den 30. Mai, stattfinden. Folgendes ist die von uns vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Wie ist es gekommen, daß die Löhne so gedrückt sind?
2. Wie sind sie zu heben?
3. Wie sind sie den Verhältnissen entsprechend zu erhalten?

Diese Punkte werden vermutlich zu folgenden Diskussionsgegenständen führen, unbeschadet der Vermehrung derselben durch den Webertag selbst oder durch vorher eingegangene schriftliche Anträge.

A. Mittel der Selbsthilfe.

1. Aufstellung von Lohnbarieten.
2. Die bisher unbenutzten Arbeiten.

Friedensvertrag — zustimmen zu müssen. Die Regierung Cuno tat bisher nicht genug, um dieser Gefahr zu begegnen. Zwar hatte sie, die sich in ihrer ersten Rundgebung zur Fortführung der Wirtschaftlichen Erfüllungspolitik bekannt hatte, im Dezember 1922 Herrn Bergmann mit einem Programm nach Paris gefandt, das er vor Poincaré und Bonar Law, der zur Konferenz nach der französischen Hauptstadt gekommen war, zum mündlichen Vortrag bringen sollte. Zweifelloserweise enthielt dieses Programm weitgehende Vorschläge. Deutschland sollte 30 Milliarden Goldmark bezahlen; die Summe sollte vermittels dreier internationaler Anleihen aufgebracht werden. Die erste Anleihe mit 20 Milliarden sollte sofort auf Reparationskonto einbezahlt werden, damit Frankreich bares Geld erhalte. Die deutsche Industrie und die deutschen Banken sollten Garantien und Sicherheiten für die drei Anleihen gewähren. Deutschland erklärte sich bereit, diese Verpflichtungen unter drei Bedingungen auf sich zu nehmen: Internationale Handelsfreiheit für Deutschland auf der Grundlage der Gleichheit mit anderen Nationen, schrittweiser Abbau der Rheinlandbesetzung, völliger Rückzug der Besatzungstruppen aus Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort.

Bergmann kam nicht dazu, diese Vorschläge zu unterbreiten. Verschiedene Ursachen wirkten da zusammen. Kurz vor der Pariser Konferenz hatten deutsche Industrielle Herrn Poincaré Kohlenlieferungen an Frankreich gegen Bezahlung angeboten. Poincaré erwiderte darin sowohl eine Herausforderung wie auch eine dummpfiffige Bauernfängerlei. Wie, fragte Poincaré, ihr seid in der Lage Kohle zu liefern, wenn man euch bezahle; wenn man indes die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen von euch verlangt, dann jammert ihr, ihr könnt nicht leisten? Und warum wollt ihr Frankreich allein mit reichlichen Kohlen versorgen? Solltet ihr etwa beabsichtigen, auf diesem Wege Frankreich mit England, Belgien und Italien zu veruneinigen? Das wird euch nimmermehr gelingen.

Daß Poincaré in solcher Weise mißtrauisch gemacht worden war, war schlimm. Schlimmer war vielleicht noch, daß die englische Regierung aus mancherlei Gründen das Bedürfnis empfand, zum Ausdruck zu bringen, daß Bescheidenheiten der Auffassungen zwischen England und Frankreich bestanden. So hatte auch Bonar Law wenig Interesse für Bergmanns Angebot. Nun aber war ein zweifellos und folgenschwerer Fehler der Regierung Cuno, daß das deutsche Angebot nicht veröffentlicht wurde. Poincaré hatte es leicht, Glauben zu finden, wenn er behauptete, Deutschland seien Befindungen guten Willens nicht zu erheben. Es hat den Anschein, daß die Veröffentlichung unterblieb, weil die bürgerliche Regierung Cuno sich vor den deutschen Nationalisten nicht bloßstellen wollte; sie wollte sich vermutlich auch nicht vor aller Öffentlichkeit an ihre eigenen weitgehenden Vorschläge binden. Diese Taktik warf auf sie den Schein der Zweideutigkeit. Jener Schein wurde noch verstärkt dadurch, daß die deutsche Industrie aus bösem Willen heraus die Lieferungen von Telegraphenstangen und Reparationskohlen sabotiert hatte. So hatte Cuno dem Herrn Poincaré Vorwürfe geliefert, nach denen Poincaré auf der Suche war, um den schon längst geplanten Vorstoß ins Ruhrgebiet unternehmen zu können. Offenbar war es Cuno im letzten Augenblick doch noch sehr unheimlich vor dem Kommenden geworden. Um die Jahreswende hielt er in Hamburg vor den „ehrbaren Kaufleuten“ eine Rede, in welcher er mitteilte, daß er Frankreich einen Vertrag angeboten habe, durch den der Friede auf viele Jahrzehnte hinaus verbürgt hätte werden können. Indes war das Schicksal nicht mehr aufzuhalten; die Ruhrbesetzung kam. Als sie geschehen war, ließ sich Cuno ganz offenbar von der nationallistischen Woge mitreißen, die plötzlich hochging. Er erklärte vor dem Reichstag, es sei nunmehr zwecklos geworden, die Bergmannschen Vorschläge bekanntzugeben; schon infolge der Ruhrbesetzung sei ja die Leistungsfähigkeit Deutschlands so sehr beeinträchtigt, daß die Grundlage jenes Angebots verändere sei. Diese Darlegungen Cunos zeigten, wie wenig der Kanzler begriff, daß es für Deutschland um seines staatlichen Weiterbestandes willen keine bringlichere Aufgabe geben konnte als die, das Ruhrgebiet unter j o b a l d a s m ö g l i c h w i e d e r a b z u s c h l i e ß e n, nachdem man denn nun schon einmal unglücklichselig hineingestolpert war. Eitliche Zeit später war Cuno sogar dermaßen unvorsichtig auszusprechen, daß vor der Räumung des Ruhrgebiets durch Frankreich nicht verhandelt werden könne. War dieses Wort ernst gemeint, so war es Wahnsinn; Deutschland hatte keine Machtmittel, um ihm Geltung zu verschaffen. Allmählich kam dies auch dem Kanzler zum Bewußtsein; er fühlte sich gedrängt, sich zu korrigieren. Ganz unerwarteterweise sagte er anfangs März die vorbereitete Münchener Rede ab und veranlaßte eine vorzeitige Einberufung des Reichstags. Dort protestierte er gegen die Ruhrbesetzung, klagte Frankreich an, versicherte indes, daß bei aller Entschlossenheit zum Widerstand die gegenwärtige deutsche Regierung gleich ihren Vorgängern den ehrl ich e n E r f ü l l u n g s w i l l e n b e s i ß e, und daß sie, wenn ihr ein Weg geöffnet werde, der die Möglichkeit zur Aussprache als gleichberechtigter Partei gebe, dann diesen Weg gehen werde.

Es fehlte jetzt nur noch, daß Cuno scharf und klar umriß, zu welchen Leistungen er bereit sei. Jedoch machte sich lediglich jene Halbheit bemerkbar, die von Anfang an Cuno in den Veracht der Zweideutigkeit gebracht hatte. Es paßte schlecht in den allgemeinen Zusammenhang seiner Rede hinein, daß er dann doch wieder ausrief: „Fort mit dem Gerede über Verhandlungen!“ Das war ein überflüssiges und sehr schädliches Zugeständnis an die Torheit und Unentschlossenheit der nationallistischen Fanatiker. Gerade infolge jenes Ausrufs konnte seine Rede keinen Erfolg haben. Eben solche Unentschlossenheiten und Halbheiten führen in gefährlichen Situationen

3. Die Verunreinigung der verschiedenen Gewerkschaften unseres Geschäfts.
4. Die Organisation des Kampfes.
5. Die mögliche Verhütung von Streiks. Schiedsgerichte.
6. Die Unterstützung Arbeitsloser.

B. Gesetzgebungsfrage.

1. Die ungeheuer Koalitionsfreiheit der Fabrikanten und der Arbeiter.
2. Gesetzliche Einrichtung von Schiedsgerichten über Arbeitsdifferenzen.
3. Gewerblicher Unterricht.
4. Die Zollgesetzgebung.
5. Die gesetzliche Regulierung der Kinderarbeit.
6. Die Einführung eines Normalarbeitstages.

Kollegen, die über einen dieser Punkte referieren wollen, bitten wir, uns dies brieflich mitzuteilen. Und nun, Kollegen allerorts, liegt euer und eurer Familie Schicksal in euren Händen. Von dem Umfange, in welchem sich die deutschen Weber vereinigen, von der Befonnenheit, mit welcher die Vereinigung berät und beschließt, endlich von der Energie und Pünktlichkeit, mit welcher die Beschlüsse allenthalben ausgeführt werden, wird es abhängen, ob sich unser Stand aus seiner jetzigen Lage heraus in eine menschenwürdigeren zu erheben vermag!

Dieser Auf- und wandte sich durchaus nicht an eine völlig unorganisierte Masse. Es bestanden innerlich der Weberschaft bereits mehrere Vereinigungen; noch waren Anjungen vorhanden; daneben hatte eine kleinere Gewerkschaft festen Fuß gefaßt; die freien Gewerbetreibenden hatten sich in einen Verband zusammengeschlossen, ebenso zahlreiche Gesellen. Die Kraft, die in diesen kleinen Organisationsgebilden sich zersplitterte und vergeudete, sollte jetzt auf ein Ziel hingelenkt, von einer Spitze aus geleitet werden. Die Wirkungsmöglichkeiten mußten sich dadurch unabhängig verstärken; die Erfolgsaussichten in dem notwendigen Kampfe um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen vermehrten sich. Der Boden war für solche Zusammenstöße fruchtbar genug; die Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Berufe schritt vorwärts, die politische Organisation der Arbeiterschaft blühte unter Bebel's und Liebknecht's eifriger Tätigkeit in allen Teilen des neugegründeten Reiches verheißungsvoll auf. Es fragte sich nun, ob auch die Weber schon reif genug waren, um für die Anregungen des Meeraner Aufrufs empfänglich genug zu sein.

zu Katastrophen. Da sind Zielsicherheit, Klarheit, rücksichtsloser Durchgreiflichkeit die einzigen Mittel, um dem Untergang zu entgehen. Was Cunos Politik diese Eigenschaften nicht besaß, erwarb nachher seine Reise nach Süddeutschland. Schon daß er nach München reiste und dort die wasserländischen Verbände empfing, war symptomatisch. Es konnte angesichts dieser Tatsache, daß diese Reise überhaupt stattfand, dann nicht mehr überraschen, als Cuno in München sagte: „Jede Diskussion über die Beendigung des gegenwärtigen Konfliktes muß daher von der vorbestimmten Räumung des Einbruchgebietes ausgehen.“ Insgeheim fürchtete Cuno wohl, mit solchen Worten sich verhauen zu haben. Er wurde krank und überließ es dem Außenminister Rosenberg, den falschen Schritt, der in München getan worden war, wieder rückgängig zu machen. Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages griff Rosenberg die Vorschläge auf, die von dem amerikanischen Staatssekretär Hughes stammen und deren Inhalt war, es solle durch eine internationale Sachverständigenkonferenz die Grenze der deutschen Leistungsfähigkeit und danach erst die endgültige Leistungssumme festgestellt werden. Rosenberg deutete an, daß Deutschland wohl zu großen Opfern bereit wäre, wenn nur der Ruhrkonflikt aus der Welt geschafft werden könnte. Diesen Faden spann Cuno, der inzwischen wieder gesund geworden war, weiter, indem er bei der Trauertagung für die Essener Toten sagte: „Auch heute noch, am Grabe, sind wir bereit, in freie, von jedem Zwang freie Verhandlungen einzutreten.“ Allerdings entwickelte weder Rosenberg noch Cuno ein Reparationsleistungsprogramm. Dazu scheint er, wie seine Worte bei der letzten Aussprache mit den bürgerlichen Parteiführern vermuten lassen, auch jetzt noch nicht entschlossen zu sein.

Überblickt man Cunos Haltung insgesamt, so ergibt sich: Die Regierung fühlt wohl, daß Deutschland auf Gnade und Ungnade der Politik, die in Paris und London gemacht wird, ausgeliefert ist. Sie ahnt auch den Abgrund, dem wir entgegensteuern. Sie hat jedoch nicht den Mut, die Konsequenz aus diesem Sachverhalt zu ziehen. Sie nimmt Rücksicht auf nationallistische Dummköpfe und profitulsterne Steuerdrückeberger. So schwankt sie zwischen der richtigen Einsicht und der unmöglichen Hoffnung, diese Einsicht möchte sich am Ende doch nicht bewahrheiten, unentschlossen hin und her. Wie die Regierung Bethmann Hollwegs und Michaelis keine befriedigenden Erklärungen über Belgien und Elsaß-Lothringen abgab, solange wir noch Aussicht auf einen Frieden ohne Sieger und Besiegte gehabt hätten, so unterläßt auch Cuno das entscheidende Wort, das befreiende Angebot.

Inzwischen geben die Dinge ihren Gang. Noch sitzen die besitzenden Kreise Deutschlands auf ihren Geldsäcken und verwehren es Cuno, annehmbare Vorschläge zu unterbreiten. Ihr Egoismus, der erst jüngst die Getreideumlage gewissenloserweise zu Fall brachte, treibt Volk und Reich ins Verderben. Cunos Politik des passiven Widerstandes hat nur Sinn, wenn sie ergänzt wird durch die aktive Politik ehrlicher Angebote. Vergesse man doch nicht, daß nicht Frankreich, sondern Deutschland isoliert ist. Das neutrale Ausland ist von Frankreichs Berechtigung zum Ruhrmarsch überzeugt. Nicht der sächsische Ministerpräsident Seigner, der das ausgesprochen hat, ist Feind und Verräter des Vaterlandes; die sind es, die aus Selbstsucht jene aktive Politik ehrlicher und durchgreifender Angebote verhindern.

Der Einfluß des Herrn Geheimrats Pfundtner auf das Reichswirtschaftsministerium.

In den letzten Tagen hat vor einem Berliner Gericht ein Papierfabrikantenprozess stattgefunden, der die Verhältnisse in der Außenhandelsstelle für Zeitungsdrukpapier recht peinlich beleuchtete. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt dazu u. a.: „Von solchen Schiedungen hörte man schon lange. Jetzt ist vor Gericht einiges ausgeklagt worden. Das Ausfuhrverbot gegen Polen wurde in einem Falle in der Weise umgangen, daß die Wagen nach Rumänien dirigiert wurden; von dort gingen sie dann doch nach Polen. In einem anderen Falle hat dieselbe Firma einfach trotz des Ausfuhrverbots mehrere Wagen nach Polen gebracht: eine kleine Geldbuße hat das zugekostet. Und wieder dieselbe Firma konnte sich trotz alledem eine Art von Ausfuhrmonopol verschaffen. Sie wurde benachteiligt, ihre Konkurrenten benachteiligt und schikaniert. Dabei sind Briefe verschwunden, Akten beiseite geschafft worden. Und nebenher lag eine Angestellte der Außenhandelsstelle aus, daß eine Firma ihr einmal ein halbe Million (in bestem Gelde als heute) für zehn Blankoformulare geboten habe — das hat sie abgelehnt, aber ohne die Firma anzugeben, und die Schokolade hatten die Angestellten genommen, nachdem ein Reichsbevollmächtigter angesetzt nichts dabei gefunden hat, daß die Verbände ihm ein Privatautomobil und einen Blüthnerlöljel schenkten, ein Nachfolger von ihm, daß sie 600 000 Mk. zu seiner Sicherstellung hinterlegten! Das Gericht hat die Angeklagten, die zu den von der bezugigten Firma Geschädigten gehörten und die sich das Material zu deren Bekämpfung auf unzulässige Weise verschafft haben sollen, mit einer das Gebaren der Außenhandelsstelle schwer verurteilenden Begründung freigesprochen: nach dem Bilde, daß die Geschäftsführung der Außenhandelsstelle ergab, hätten die Angeklagten überzeugt sein können, daß sie es nicht mit einer amtlichen Stelle zu tun hätten! Das Ganze ist sehr übel. Und es wird, so sehr man sich auch vor unbewiesenen Verallgemeinerungen hüten muß, denjenigen wieder Waffen liefern, die das ganze System der Außenhandelsstellen überhaupt je eher, desto lieber beseitigen möchten.“

Wir möchten hierzu bemerken, daß die Papieraußenhandelsstelle einen übergroßen Einfluß bis heute noch im Reichswirtschaftsministerium hat. Diesen übergroßen Einfluß haben andere Außenhandelsstellen schon in der übelsten Weise empfunden müssen. Der Einfluß rührt zweifellos daher, daß Geheimrat Pfundtner, der Leiter der Papieraußenhandelsstelle, früher dem Reichswirtschaftsministerium als Referent des Papierfaches angehörte. Die Beziehungen, die Pfundtner zu dem Reichswirtschaftsministerium hat, haben die Wirkung gehabt, vieles, was man für unmöglich hielt, möglich zu machen. Wir haben früher bereits einmal in Textilarbeiter auf diese Beziehungen der Papieraußenhandelsstelle zu dem Reichswirtschaftsministerium hingewiesen, ohne daß jedoch eine Veränderung eingetreten wäre. Auf diese Beziehungen Pfundtners zum Reichswirtschaftsministerium ist es wohl auch zurückzuführen, daß dem Papierfach ein Einspruchsrecht über die Ausfuhr von Lumpen an der früheren Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle eingeräumt worden ist. Daß einer anderen Wirtschaftsstelle ein Einspruchsrecht über eine andere Wirtschaftsstelle eingeräumt wurde, besteht nur einmal, und zwar in dem hier skizzierten Falle. Dabei ist noch zu beachten, daß dem Papierfach das Einspruchsrecht zugestanden wurde, als noch große Teile der Lumpenmengen für die Ausfuhr von der Außenhandelsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle überhaupt gesperrt waren. Alle Eingaben, die an das Reichswirtschaftsministerium gemacht wurden, persönliche Vorstellungen, um dieses Einspruchsrecht zu beseitigen, waren erfolglos. Die Selbstverwaltung, die den einzelnen Reichswirtschaftsstellen doch zugestanden ist, ist durch dieses Einspruchsrecht des Papierfaches hinfällig geworden. Es ist ferner dabei zu beachten, daß gerade in der Außenhandelsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle mit peinlicher Gewissenhaftigkeit darüber gemacht wurde, daß in erster Linie die anfallenden Lumpenmengen der einheimischen Industrie zugeführt wurden, und daß nur diejenigen Mengen, die in der eigenen Industrie nicht verwendet werden konnten, zur Ausfuhr freigegeben wurden. Dem Papierfach ist durch dieses Einspruchsrecht ein durch nichts beizubringendes Vorrecht eingeräumt worden, für deren Rechtfertigung jedenfalls auch dem Reichswirtschaftsministerium die sachlichen Gründe fehlen. Hier haben lediglich die guten Beziehungen, die der Geheimrat Pfundtner, der Leiter der Außenhandelsstelle für Papier, zum Reichswirtschaftsministerium hat, dieses bewirkt. Wenn man dann in dieser Parallele den Papierfabrikantenprozess liest, dann kann man sich ja allerlei Gedanken machen.

In der Ausschussung der Außenhandelsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle vom 14. März wurde mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen, Anträge auf Ausfuhr von Lumpen und Kunstwolle vorbehaltlich der Preisprüfung bis auf weiteres zu genehmigen. Man war zu diesem Beschluß gekommen, weil für die eigene Industrie genügend Lumpen zur Verfügung stehen, und die Ausfuhr aller Lumpenarten eine Schädigung der einheimischen Industrie nicht zur Folge hat. Es war ferner ausdrücklich betont worden, daß der Beschluß sofort aufgehoben würde, wenn die Ausfuhr einen Umfang annehmen sollte, der zur Befürchtung der Schädigung der eigenen Industrie Veranlassung geben würde. Gegen diesen Beschluß hat das Papierfach Einspruch beim Wirtschaftsministerium erhoben, und zwar mit dem Erfolg, daß bereits am 25. März 1923 der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen der Außenhandelsstelle für Textilwirtschaft folgendes mitteilte: „Die fortdauernden Klagen der Papierindustrie über Mangel an den erforderlichen Rohstoffen veranlassen mich, gegen den mit Schreiben vom 16. d. M. (hier eingegangen am 22. d. M.) mitgeteilten Beschluß des Ausschusses der Außenhandelsstelle sämtliche Anträge auf Ausfuhr von Lumpen und Kunstwolle vorbehaltlich der Preisprüfung bis auf weiteres zu genehmigen, Einspruch zu erheben.“

Es liegt zurzeit kein ausreichender Anlaß vor, von dem bisherigen Verfahren der Kontingentierung abzuweichen, wobei ich darauf hinweisen kann, daß das Kontingent bisher nicht voll ausgenutzt worden war.

Ich darf die rechtzeitige vorherige schriftliche Einladung der hiesigen Stelle zu allen dortigen Sitzungen ergebenst in Erinnerung bringen und bitte, mir die Protokolle über die dortigen bisherigen Sitzungen, soweit sie noch ausstehen, zuzufügen zu wollen.“

Aus dem Schreiben geht hervor, daß der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen sachlich den Beschluß der Außenhandelsstelle gar nicht geprüft hat, sondern er hat lediglich, weil die Papierindustrie fortdauernd über Mangel an erforderlichen Rohstoffen klagt, Einspruch gegen den oben mitgeteilten Beschluß geltend gemacht.

Wir waren bisher der Auffassung, daß man nicht lediglich einer Klage wegen, die irgendeine Industrieerhebung, besondere Maßnahmen trifft, sondern daß man auch erst nachprüft, ob die Klagen berechtigt sind. Dies hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen nicht getan. Die Beschwerde der Papierindustrie gilt für ihn mehr, als wie das Wort einer Außenhandelsstelle, in welcher alle Industrieerhebungen vertreten sind, also auch das Papierfach. Diese Entscheidung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen zeigt, welcher großen Einfluß die Außenhandelsstelle für das Papierfach auf die behördlichen Instanzen ausübt.

Auch durch den zweiten Satz des Schreibens zeigt sich, daß der Herr Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen über die Richtlinien, nach welchen an der Außenhandelsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle Anträge auf Ausfuhr von Lumpen erteilt werden, nicht im Bilde ist, denn sonst müßte auch ihm bekannt sein, daß bisher eine ganze Reihe von Lumpenarten zur Ausfuhr überhaupt nicht zugelassen sind. Trotz alledem, das Papierfach klagt über Mangel an Rohstoffen, die Klage wird nicht nachgeprüft, aber der Beschwerde des Papierfaches wird Rechnung getragen.

Dabei wird das Selbstverwaltungsrecht, das den Außenhandelsstellen eingeräumt ist, in der schwersten Weise beeinträchtigt. Dies ist das schlimmste. Wenn nach solchen Grundrissen für die Zukunft entschieden werden soll, wie dies hier geschehen ist, dann ist es tatsächlich besser, man hebt die Außenhandelsstellen auf und spart sich die hierzu aufgewandte Zeit und Arbeit. Ob dies dann im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt, ist sehr zweifelhaft.

Der Vorstand der Außenhandelsstelle für Kunstspinnstoffe hat gegen den Einspruch des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen folgendes Schreiben an den Reichswirtschaftsminister gerichtet:

10. April 1923
An den Herrn Reichswirtschaftsminister
Sektion II/S.
Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194.

II/3. Nr. 1379.

Zum Schreiben vom 29. März 1923.

Die Außenhandelsstellen für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle hat in ihrer Ausschussung vom 14. März 1923 mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, Anträge auf Ausfuhr von Lumpen und Kunstwolle, vorbehaltlich Preisprüfung, bis auf weiteres zu genehmigen. Gleichzeitig ist die Geschäftsführung beauftragt worden, scharfe Kontrollmaßnahmen zur Überwachung der Ausfuhr sofort einzuleiten. (Diesbezügliche Vorschläge sind dem Reichswirtschaftsministerium von der Geschäftsführung der Außenhandelsstellen am 29. März 1923 unterbreitet worden.)

Der unterzeichnete Vorstand erhält das vom 28. März 1923 datierte, am 6. April d. J. hier eingegangene, in der Anlage abschriftlich beigelegte Schreiben des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen, in dem er gegen den oben erwähnten Beschluß Einspruch erhebt.

Die Begründungen dieses Einspruches nötigen den unterzeichneten Vorstand, schärfsten Protest einzulegen.

Der Vorstand bestreitet keineswegs, daß der Herr Reichskommissar das Recht des Einspruches hat, er bestreitet auch denjenigen Gruppen, die sich durch den oben erwähnten Beschluß beschwert fühlen, nicht das Recht, sich an den Herrn Reichskommissar oder an den Herrn Reichswirtschaftsminister zu wenden.

Auf das nachdrücklichste muß aber zurückgewiesen werden, daß ein nach sorgfältiger Prüfung gefaßter Beschluß eines Selbstverwaltungskörpers von einer Reichsbehörde angefochten wird, weil, wie es in dem Einspruch wörtlich heißt, „fortdauernde Klagen der Papierindustrie über Mangel an den erforderlichen Rohstoffen“ zu diesem Einspruch Veranlassung gegeben. Dies muß als eine ganz unerhörte einseitige Rücksichtnahme auf die Wünsche einer Interessengruppe betrachtet werden! Wohin soll es führen, wenn eine Industrieerhebung, der ein Beschluß nicht paßt, einfach zur dem Herrn Reichskommissar hingehen kann und, ohne daß dieser Gelegenheit nimmt, andere Gruppen zu hören, sofort den Erfolg zu verzeichnen hat, daß auf Grund ihrer Darlegungen (die vielleicht von der Gegenseite widerlegt werden können) der Beschluß eines Selbstverwaltungskörpers aufgehoben wird? — Die weit verbreitete Ansicht, daß der Papierindustrie ein über Gebühr großer Einfluß auf die Maßnahmen der Behörden zusteht, erhält hierdurch neue Nahrung, was im Interesse der Staatsautorität sehr zu bedauern ist.

Ferner müssen wir verlangen, daß vor dem Einspruch und der Abfassung eines dazwischenliegenden Schreibens, wie es das Einspruchs schreiben des Reichskommissars darstellt, zum mindesten vorher eine zuverlässige Orientierung über die in Betracht kommenden Verhältnisse erfolgt. Dem Reichskommissar ist nicht einmal bekannt, daß eine ganze Reihe von Sorten bisher überhaupt zur Ausfuhr nicht zugelassen worden war, er setzt lediglich voraus (worauf seine Informationen beruhen, wissen wir nicht), daß bisher eine Kontingentierung aller Lumpenarten bei der Ausfuhr stattgefunden habe.

Wir heben hervor, daß wir mit diesem Protest gegen das Schreiben des Reichskommissars vom 28. März 1923 in keiner Weise zu der sachlichen Seite der Frage Stellung nehmen wollen, sondern daß wir diese Beschwerde lediglich vom Standpunkt der Selbstverwaltung aus einreichen, da wir nicht gewillt sind, die Beschlüsse unserer Körperschaft auf einseitige Informationen einer Interessengruppe und ohne genügende Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse illusorisch werden zu lassen.

Wenn der Herr Vertreter des Reichskommissars, der zu Beginn der betreffenden Sitzung zugegen war, den Beratungen bis zum Schluß beigewohnt hätte, wäre der Einspruch wohl kaum in dieser Form erfolgt.

Wir bitten daher dringend, daß von dort aus der Herr Reichskommissar veranlaßt wird, seinen Einspruch sofort und so lange zurück-

zuziehen, bis er Gelegenheit genommen hat, sich von allen in der Außenhandelsniederstelle vertretenen Gruppen informieren zu lassen.

Der Vorstand des Ausschusses der Außenhandelsniederstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle.

gez. Julius Bovi,

gez. Hugo Dressel,

(Vertreter der Arbeitgeber.)

(Vertreter der Arbeitnehmer.)

An die Außenhandelsstelle für Textilwirtschaft mit der Bitte um gefl. Weiterleitung.

Ob man nach all den Vorgängen im Reichswirtschaftsministerium die Angelegenheit objektiv prüfen wird und der Protest des Vorstandes der Außenhandelsniederstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle ebenfalls Erfolg haben wird, muß abgewartet werden. Nachdem was jetzt über die Tätigkeit der Außenhandelsstelle für das Papierfach bekannt geworden ist, dürfte es doch am Platze sein, daß der Einfluß des Herrn Geheimrat Pfundtner endlich gebrochen wird.

Nicht Entschädigung - sondern Weiterbeschäftigung.

Bekanntlich sieht das Betriebsrätegesetz im § 87 vor, daß der Schlichtungsausschuß, wenn der Einpruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, zugleich, falls der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung ablehnt, eine Entschädigung festzusetzen hat. Der Arbeitgeber kann sich also durch die Zahlung der Entschädigung von einer Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung befreien. Anders ist jedoch die Rechtslage, wenn die Entscheidung des Schlichtungsausschusses auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 erfolgt. Dann muß im Falle der Verbindlichklärung eines derartigen Schiedsspruches durch den Demobilisierungskommissar der Arbeitgeber den oder die betreffenden Arbeitnehmer wieder einstellen. Er kann sich nicht durch Zahlung einer Entschädigung dieser Pflicht entziehen, denn der Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, möglichst viel Arbeitnehmer der Produktion zu erhalten. Werden solche Streitigkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes und der Verordnung vom 12. Februar 1920 vor dem Schlichtungsausschuß anhängig gemacht, dann geht im Falle der Verbindlichklärung eines derartigen Schiedsspruches gemäß § 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920 diese Verordnung dem Betriebsrätegesetz vor und der Unternehmer muß weiterbeschäftigen. Er darf sich ebenfalls nicht durch Zahlung der Entschädigung seiner Pflicht entziehen.

Der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. hat am 30. November 1922 einen Schiedsspruch gefällt, daß ein gekündigter Arbeitnehmer auf Grund des Betriebsrätegesetzes weiterzubeschäftigen, oder ihm eine Entschädigung zu zahlen ist und daß auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 die Wiedereinstellung erfolgen muß.

Der Regierungspräsident von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar hat am 3. Januar 1923 die Verbindlichklärung dieses Schiedsspruches mit folgender, sehr eigentümlicher Begründung abgelehnt:

Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses ist, soweit er auf Grund des B.R.G. gefällt ist, endgültig und bedarf einer besonderen Verbindlichklärung nicht, um auf Grund dieses Schiedsspruches Rechtsansprüche geltend zu machen. Darüber hinaus die Firma zur Weiterbeschäftigung unbedingt zu verpflichten, erschießt mir nicht notwendig, da der Klägerin eine angemessene Entschädigung durch den Schlichtungsausschuß im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist.

Hiernach sah der Demobilisierungskommissar die Entschädigung aus dem Betriebsrätegesetz als Ausgleich für die weitergehenden Rechte der Arbeitnehmer auf unbedingte Wiedereinstellung auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 an, was durchaus unzulässig ist, denn es handelt sich nicht in erster Linie darum, daß Arbeitnehmern eine Entschädigung gezahlt wird, sondern vielmehr darum, daß sie an ihrer Arbeitsstelle verbleiben und produktiv tätig sein können.

Auf die bei dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe gegen den Regierungspräsidenten von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar eingereichte Beschwerde hat der Herr Minister am 27. März 1923, III 3284, folgende Antwort erteilt:

Nach dem Schlusssatz des § 25 Abs. 1 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 218) ist die Entscheidung des Demobilisierungskommissars über die Verbindlichklärung eines Schiedsspruches endgültig, mag die Verbindlichklärung ausgesprochen oder abgelehnt sein. Ich bin daher nicht in der Lage, die von Ihnen beantragte Aufhebung der Entscheidung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden als Demobilisierungskommissar vom 3. Januar 1923 (DK. 503) in Sachen des Fr. Schönhaar eintreten zu lassen.

Dagegen vermag ich den in der Entscheidung des Regierungspräsidenten angegebenen Gründen, aus denen er die Verbindlichklärung des Schiedsspruches abgelehnt hat, nicht zuzustimmen. Es ist nicht angängig, eine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung deshalb nicht anzuerkennen, weil der Klägerin eine angemessene Entschädigung im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist. Für die Entscheidung des Regierungspräsidenten konnte vielmehr nur der Umstand maßgebend sein, ob die im § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 geforderte Arbeitsleistung dem Arbeitnehmer zugemutet werden konnte, und, wenn nicht, ob die im § 13 a. a. O. enthaltenen sozialen Richtlinien der Reihenfolge der zu Entlassenen beachtet waren.

Ich habe den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden entsprechend verständigt.

Der Herr Minister hat sich also der selbstverständlichen Auffassung der Arbeitnehmer, daß Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, die Produktion nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, angeschlossen. Gerade in der jetzigen Zeit, wo wiederum mit starker Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, ist diese Klarstellung besonders wichtig und etwaigen Bestrebungen anderer Demobilisierungskommissare, den Sinn der Verordnung vom 12. Februar 1920 in das Gegenteil zu verkehren, ist deshalb energig entgegenzutreten.

Bei Adolf Hitler in München.

„Die Brigade Ehrhardt wird einst auferstehen!“ So lautete der Schlusssatz eines der vielen Lieder, die ein Trupp der bekannten Hitler-Garde sang, der in Nürnberg unser Zugabteil besiegte, als wir uns auf der Fahrt nach München zur Verabschiedung befanden. Meine mitreisenden Kollegen K. und Schr. schnitten recht verständnisvolle Gesichter, aus denen zu lesen war: „Wir merken, daß wir in Bayern sind.“ Das Auftreten der Leute, die sich ein rotes Armband mit schwarzem Hakenkreuz auf weißer Scheibe umlegten, war ein recht forsches.

(Daß gerade den aus Nürnberg Stammenden am gleichen Abend noch ein Autounfall zustoßen sollte, bei dem 8 Schwere- und 12 Leichtverletzte zu verzeichnen waren, sei nur nebensächlich erwähnt.)

Metergroß im Gewirt leuchteten die roten Plakate an den Anschlagtafeln in München, die am Sonntagabend ein Auftreten Adolf Hitlers ankündigten.

Wer nämlich 250 Mk. Eintrittsgeld berappte, konnte ungehindert passieren. Der „Bürgerbräu Keller“ war stark besetzt. Die Nationalistische Deutsche Arbeiterpartei, 3. Hundertschaft, gab ein Fest. Nach dem Festprogramm wurde allerhand geboten. Unter Nr. 8 steht:

Adolf Hitler.

Kein Wort weiter, das gibt allein als Programm. Adolf stellte das Publikum auf eine harte Probe, ehe er sichtbar wurde. Gegen 10 Uhr abends kam er. 1/8 Uhr hatte das Fest begonnen.

Zwei Hünen von Stahlhelmbennten zeigten sich am Eingang. Ich höre: „Hitler, Hitler kommt!“ Die Musik leht ein. Hinter dem 2. Stahlhelmbennten ein schlant gewachsener, glatt frisirter Herr. „Das ist Hitler!“ höre ich. Hinter ihm wieder 2 Stahlhelmbennten Hünen, denen noch 30-40 weitere folgen. Sie gruppieren sich um eine in der Mitte des großen, langen Saales befindliche, Freibühne und nehmen Hüter in die Mitte. Er befindet sich also unter starkem Schutz. Lautlose Stille. Hitler beginnt, er spricht. Das muß man ihm lassen - er versteht zu reden. Er kennt aber auch sein Publikum. Was redet er?

Er giebt die ganze Zorneschale seines patriotischen Herzens aus. „Die Novemberverbrecher, die Vaterlandsverräter, die Lumpen haben unser unglückliches Land waffenlos gemacht, dem Feinde ausgeliefert, haben unser Land wehrlos und ehrlos gemacht. Dafür sollen sie uns büßen. Der Tag der Abrechnung, der Rache wird kommen. Wir wollen Haß, heiligen Haß sein, gegen die äußeren und inneren Feinde. Die Regierung ist so schwach, die deutsche Ehre läßt sie durch die Gasse ziehen. Man will uns verbieten. Wir laden über alle solche Verbote! Leute, die vor jedem Mutatuntenroffizier feige weinseln, sind brutal gegen die einzigen, die noch Vaterlandsliebe kennen, die das Vaterland beschützen. Aller dieser feigen, ehrlosen Gesellen, dieser Halkunten, die schuld ah immer Elend sind, wollen wir täglich gedenken. Und wenn wir sterben sollten, so müssen sie mitleiden, indem wir ihnen, auch ohne Waffen, die Krallen fest an die Gurgel setzen und sie noch im Tode mit der letzten Kraft erwürgen und in den Abgrund hinunterstürzen.“

Eiserner Wille, so fest wie dieser Stahlhelm (Dabei klopfte er an den Stahlhelm eines der Umstehenden), muß uns beherrschen. Dann werden wir unsere Feinde schlagen, wir werden siegen! Wir haben aber auch Waffen, Waffen soviel wir brauchen. Alle Tatkräftigen, die ihr Leben einsetzen, müssen sich der Hundertschaft anschließen, dann wird Deutschland nicht zugrunde gehen.“

Freudlicher Beifall! Die Musik leht ein. Stehend wird das Deutschlandlied gesungen.

Hierauf dankt ein Stahlhelmbennte für Hitlers Rede und verspricht im Namen der Hundertschaft, treu zu Hitler zu stehen, daß ihm kein Haat gekrümmt werden dürfe.

Am anderen Tage leht man in den bürgerlichen „Münchener Blättern“, daß Hitler einer Felddienstation beigezogen und daß er dann am Schluß die Parade abgenommen habe. Neben ihm habe ihr auch der frühere Ministerpräsident Herr v. Kahr beigezogen.

Das Letztere besagt alles. Wer solche Freunde hat, und noch dazu in Bayern, hat vorläufig nichts zu fürchten. Etwas anderes ist, wie lange sich die Reichsregierung dieses frivole Spiel noch anschauen wird?

Unternehmer Schmerzen.

Man schreibt uns aus Geyer i. Erzgeb.: Wie überall, so macht sich auch hier die Kurzarbeit in der Strumpfindustrie bemerkbar. Waren es anfangs nur einige Fabriken, welche, anscheinend gezwungen, die Arbeitszeit auf wöchentlich 24 Stunden reduzierten, so ist jetzt in allen Strumpfabriken Kurzarbeit angeordnet und zum großen Teil eingeführt. In bezug auf die angeführten Gründe gehen die Meinungen auseinander. Bei der einen Firma heißt es: Die Materialien sind zu teuer. Bei der anderen: es gehen keine Aufträge ein. Eine Firma leistet in der Angabe von Gründen etwas Außergewöhnliches. Da heißt es: Infolge der hohen Arbeitslöhne sind wir gezwungen, ab 26. März nur noch drei Tage pro Woche arbeiten zu lassen. Hier offenbart sich der Unternehmer, denn was die Herren beabsichtigen, geht klipp und klar daraus hervor. Die Arbeiterschaft soll sich anbieten, für einen noch geringeren Lohn zu arbeiten als bisher, um wenigstens sechs Tage lang in der Woche dem Unternehmer das Geld in die Tasche arbeiten zu dürfen. Sind doch hier die Löhne in der Strumpfindustrie bis zu 250 Mk. pro Stunde niedriger als in den Nachbarorten. Hier kommt das gute Herz der Unternehmer zum Vorschein, indem sie ihre Kurzarbeiter bis zu einem gewissen Grad vom „Vater Staat“ bezahlen lassen. Wenn z. B. eine ledige Arbeiterin, über 21 Jahre alt, pro Woche 24 Stunden arbeitet, bekommt sie 24 mal 740 Mk. Lohn (wie er jetzt gezahlt wird), macht in Summa 17 760 Mk. Die Vollerwerbstätigenunterstützung macht 10 800 Mk., 50 Proz. des verdienten Lohnes kommen zur Verrechnung: 8880 Mk. Mit hin bekommt die Arbeiterin vom Reich 1920 Mk. Würden nun die Unternehmer den Tariflohn bezahlen, so wäre es ausgeschlossen, daß eine ledige Arbeiterin, wie oben angeführt, Unterstützung beziehen müßte. Sie wollen aber den Tariflohn nicht zahlen. Um dazu aber nicht doch durch Arbeitermangel - gezwungen werden zu können, wollen sie den Arbeiter daran hindern, die Arbeitsstelle zu wechseln. Dafür spricht folgendes Rundschreiben:

„Geyer, den 14. Oktober 1922.

Herrn N. N.

Sehr geehrter Herr!

Eine ernste, aufrichtige Mahnung an die Herren Fabrikanten zu Geyer, zur Förderung der Einigkeit in so schwerer Zeit, um sich noch enger zusammenzuschließen, alles Persönliche zu unterlassen. Als eifriges, aufrichtiges Mitglied der Freien Handels- und Industrievereinigung zu Geyer gestalte ich mir, alle Herren Fabrikanten auf ein Grundübel hinzuweisen, was manchen Herren Kollegen auch ganz besonders am Herzen liegen dürfte. Das ist die gegenseitige Betämpfung bei Einstellung von Arbeitskräften. Das scheint in Geyer seit alterher eine Krankheit zu sein, wo verschiedene Fabrikanten sich gegenseitig das Grab schaufeln. Mir am meisten kommen die Klagen, ganz besonders von der Posamenten- und Strumpfabrikation. Bei Unterjüngung solcher Fälle sucht man die gemeinen, hinterlistigen Handlungsweisen mit allerlei Ausreden zu verdecken. Als Hauptentschuldigung hört man am meisten, daß die betreffenden Fabrikanten ihm auch einmal Leute weggenommen hätten. Es ist recht traurig, daß es Fabrikanten gibt, die noch nicht recht reif sind zu überlegen, was es bedeutet, sofort gleiches mit gleichem zu vergelten. Zu einem einigen Bürger und gehört an erster Stelle, daß die Herren Fabrikanten einig und geschlossen dastehen. Wir haben doch gerade in heutiger Zeit nicht alleine eigene und Profitorientierung, sondern auch wirtschaftliche resp. vaterländische Pflichten. Selbst wer seinen Ort lieb hat, darf keine Unterminierarbeiten treiben. Ich selbst kann schon ein Lied singen, wie es verschiedene Fabrikanten mit mir teils unüberlegt, teils auch absichtlich getan haben. Mein Betrieb, und ich kann es behaupten, auch verschiedene andere tranken an solchen trostlosen Zuständen. Ich habe nachweisbar durch diese netten Herren ganz enormen Schaden. Beste und langjährige Arbeiter haben eines Tages zu meinem Erstaunen sich wie Unmenschen betragen, um sofort hinausgeschmissen zu werden, wo ein Fabrikant darauf wartete, ihn aufzufangen, da er ihn angeblich noch ohne Kündigung brauche. Wie sich dann solche Leute in der neuen Stellung aufführen, kann man sich denken, jedenfalls schneidet sich dieser kluge Fabrikant ins eigene Fleisch. Ich will damit dennoch keinem zunahe treten und nur damit sagen, daß jede Betämpfung unter Fabrikanten aufhalten muß. Deshalb habe ich mich entschlossen, allen Herren reinen Wein einzuschenken, zumal ich bisher keine Mühe und Kosten scheute und die Interessen aller Herren Kollegen nebst der Stadt aufrichtig wahrte. Ich werde nicht ruhen, alles daran zu setzen, diesen unüberlegten ordinären Streichen einen Niegel vorzuschieben und fordere diejenigen Herren Kollegen auf, welche nicht freiwillig aufrichtig zu diesem Vorhaben tatkräftig mit unterstützen wollen, sich schriftlich bis Ende d. M. zu melden. Ich stelle diesen Punkt außer dem in der nächsten Versammlung zur Aussprache. Als erstes schlage

ich vor, mit eingehendster Beschwerde bei dem Räte der Stadt vorzulegen zu werden, welcher das Hauptinteresse daran haben wird und muß, eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer Stadt zu garantieren. Wie weit der Arbeitsnachweis uns dazu unterrichten könnte, bedarf einer weiteren Erörterung. Derartige Fälle (Streitfälle) zu unterfällen wäre es angebracht, zwei Ausschüsse, bestehend aus je zwei Herren der Textil- und Metallbranche, zu wählen, die gegenseitig zu Strumpf oder Metall ein Urteil fällen. Hauptbedingung ist, daß jeder Fabrikant bei Einstellung verpflichtet ist, sich eingehend zu erkundigen, ob Betreffender noch in Arbeit steht. Im Falle die Einstellung nicht erfolgen, auch dann nicht, wenn die Verhandlung mit dem betr. Kollegen scheitert und ist dann diesem nur noch der Weg, von auswärts Arbeiter resp. Arbeiterinnen zuzuziehen, übrig. Wer anders handelt, liefert sich der Arbeiterschaft aus, die uns schon mit allen Mitteln durch radikale Führung bekämpft und dabei die Industrie zu Grunde richtet. Es sollte mich freuen, wenn recht viele Herren dieser Auffassung sich anschließen. Ich für meinen Teil weiß, welchen Weg ich einschlage, möchte immer noch aus dem Ausfall der Beteiligung die Konsequenzen ziehen.

Besten Gruß

(Stempel) E. Louis Scheithauer.
Max Albert Scheithauer.

Die Arbeiterschaft wird aus diesem Rundschreiben gleichfalls ihre Konsequenzen ziehen.

Besonders wird sie aus dem Schreiben den Schluß ziehen, daß mittels des Arbeitsnachweises auch den Unternehmern unbecome Arbeiter auf den Index gesetzt und unter Umständen arbeitslos bleiben sollten.

Leitfäden zur Förderung der Unfallverhütung an Textilmaschinen.

Zu der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung haben sich der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten mit den ihm angeschlossenen Fachverbänden des Maschinenbaues und die großen gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen zusammengeschlossen, um die Unfallverhütung in industriellen und gewerblichen Betrieben zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaft hat zu diesem Zweck die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften über Bau und Ausstattung von Textilmaschinen zu allgemeinen Leitfäden für die Unfallverhütung an Textilmaschinen zusammengestellt. Diese Leitfäden, die sich auch auf die Reparatur von Maschinen beziehen, sind auch für unsere Leser sehr lehrreich und werden ihnen warm zu strengster Beachtung empfohlen. Wir können sie aber nur - wegen Raumersparnis - im Auszuge wiedergeben, glauben aber dennoch nichts Wichtiges zu übergehen.

Allgemeine Vorschriften.

Jede Maschine mit Kraftbetrieb muß eine Vorrichtung zu raschem und sicherem Ausrücken haben, die zufälliges Wiedereintrücken ausschließt. Alle Zahnräder, Reibungscheiben, Schnecken- und Kettengetriebe sind, wenn sie nicht schon durch ihre Lage geschützt sind, mindestens an den Einlaufstellen zu verdecken. Aneinanderstoßende Teile, welche Gefahr bringen können, sind gegen das Hineinfassen zu sichern. Schnelllaufende Schwungräder, Riemenröhren und sonstige Räder sind zu umwehren oder der Raum zwischen ihren Speichen ist glatt zu verkleiden. Reile und Stellringdrauben sind entweder verankert anzuordnen oder ihre vorstehenden Teile sind glatt zu verkleiden. Hervorstehende Wellenenden oder ähnliche sich brechende Teile sind, soweit sie jemand gefährden können, zu umwehren oder mit Schutzbüchsen zu verdecken.

Besondere Maschinen der Bastfaserindustrie (Flachs, Hanf, Jute usw.).

Neue Maschinen, welche mehrere Vorrichtungen haben, müssen so eingerichtet sein, daß die Einrichtung nur durch Mitwirkung aller an der betreffenden Maschine beschäftigten Personen bewirkt werden kann. Desfmer sind mit einem Zuführungsgang zu versehen, Dreh- und Quetschmaschinen desgleichen und neu- aufgestellte Maschinen auch mit einem Ablieferungstuch. Die Einlaufstelle ist durch eine Schutzwalze zu sichern; wo das Material oder der Bau der Maschine dies nicht gestattet, sind die Einzugs- walzen in anderer geeigneter Weise gegen das Hineinfassen zu sichern. An den Schwingmaschinen sind die Schwingmesser festlich mittels eines Gehäuses gegen den Arbeiterstand zu umkleiden, so daß nur die Eingabestelle frei bleibt. An den Stellen, wo bei den Hebelmaschinen die Klappen mit der Hand eingeschoben werden, müssen Schutzbleche oder dergleichen vorhanden sein, so daß die Finger der bedienenden Person von den Hebeln nicht erfaßt werden können. Diese sind bei Latenhebelmaschinen der ganzen Länge der Maschine nach einzufriedigen. Bei automatischen Seidenfadenspinnmaschinen und bei Schnurmaschinen sind die Spindel gegen das Herausfliegen der Spulen zu sichern und gegen gefährbringende Berührung in geeigneter Weise zu umwehren. Die Drahtseilmaschinen sind mit Sicherungen gegen das Herausfliegen der Spulen zu versehen oder derart abzusperrn, daß eine herausfliegende Spule nicht verlegen kann.

Spinnereimaschinen und Spinnereivorbereitungsmaschinen.

Wölfe müssen an der Auswurfseite eine Haube haben, die eine gefährliche Annäherung an die bewegte Trommel verhindert. Die Trommelwelle der Wölfe ist bei neuen Maschinen mit einer Bremsvorrichtung zu versehen, die ein längeres Nachlaufen der Trommel nach Abstellen der Maschine verhindert, oder die Auswurföffnung ist während des Nachlaufens der Trommel durch eine anderweitige Vorrichtung geschlossen zu halten. (Für die Maschinen der Bastfaserindustrie gelten vorstehende Bestimmungen nicht.) Die Hauben über den Trommeln der Wölfe und Reihmaschinen müssen bei neuen Maschinen (viele Berufsgenossenschaften fordern es auch für alte) so gesichert sein, daß sie nur bei Stillstand der Maschine hochgehoben werden können und die Maschine erst wieder in Gang gesetzt werden kann, wenn die Haube geschlossen ist. Lumpenklappwölfe sind mit einer Vorrichtung zu versehen, die Verletzungen von Personen durch die Bolzen der Trommeln bei Aufgabe oder Entnahme des Materials verhindert. Auf den Zuführtrichtern an Öffnungs- und Reihmaschinen, Wölfen und Ruywollstredmaschinen muß vor den Speise- zylindern eine leichte Walze aus Blech oder Holz angebracht werden, deren Achse sich in Führungen frei auf- und abwärts bewegen kann. Statt dieser Walze kann auch bei besondrer Bauart der Maschinen der Raum vor den Zuführungszylindern in geeigneter Höhe in Länge von mindestens 20 Zentimetern verdeckt werden. Das vorstehende Ende der Trommelwelle an den Wölfen und Reihmaschinen ist zu decken. An Öffnungs-, Schlag- und Reihmaschinen (Baumwollspinnmaschinen) muß der Verschluß der beweglichen Verbände über, neben und hinter den Schlägern und Trommeln (Tamburen) und vor den Siebtrommeln so sein, daß ein Desfmen und Emporheben der Deckel erst nach völligem Stillstand der Maschine möglich ist. An Schlagmaschinen sind Vorkehrungen zu treffen, daß beim Anlegen der Widel die Hände der Arbeiter nicht verletzt werden können. In gleicher Weise muß bei Saugöffnern die Reinigungs- klappe im Abzugsrohr gesichert werden, wenn sie nicht mindestens 75 Zentimeter von der Trommel entfernt ist. An den Faden- kläubern muß eine Vorrichtung vorhanden sein, die während des Ganges der Maschine kein menschliches Glied zwischen die Öffnungs- walzen treten läßt. Bei Öffnungs-, Reih- und Schlagmaschinen sind besonders die Flügell- und Trommelriemen und -scheiben in geeigneter Weise zu sichern. An den Scherhaarschneidemaschinen müssen Vorrichtungen vorhanden sein, daß die Arbeiter durch den Beschädigungstrichter nicht bis zu den Schneidmessern gelangen

fönnen. An den Waschmaschinen sind innerhalb einer Höhe von 1,50 Zentimeter liegende Längswellen an Ledianwaschmaschinen zu verkleiden oder abzuschließen. An den Rarden (Krempeln) müssen die Vorreiferverdecke fest verschlossen oder verschraubt und Klappen und Türen so gesichert sein, daß sie während des Ganges nicht geöffnet werden können. (Für die Maschinen der Bassfaserindustrie gelten diese Bestimmungen nicht.) Bei neuen Vorspinnmaschinen (Fiber) und bei alten, bei denen es ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann, ist auf der Rückseite das innen liegende Getriebe mittels eingepaßter Bleche oder Türen, die nur bei Stillstand geöffnet werden können, abzuschließen. (Für Maschinen der Bassfaserindustrie ohne Gültigkeit.) Die Kammgarnstreckmaschinen mit Frottierung sind da, wo Nadelwalze und Streckzylinder zusammenlaufen, mit einem Schutze dagegen zu versehen, daß die Hände des Arbeiters von den Walzen erfasst werden können. An den Selbstspinnern (Seltatoren) ist das Getriebe an der Rückseite des Kopfstückes bis über dessen höchstliegende Teile gut einzufriedigen oder der Zugang zu ihm zu verperren. Die Laufräder des Spinnwagens sind vorn und hinten mit Schienenräumen auszurüsten. Die Einrücklänge der Spinnmaschine muß durch eine mechanisch wirkende Sicherung verhindert, daß sich die Maschine von selbst in Bewegung setzt. Die Auflassstellen der Wagenauszugseile sind mit Verbeden zu versehen. An den Ring- und Flügelspinnmaschinen und Zwirnmäschinen mit zwei unten zusammenlaufenden Spindeltrummeln sind Schutzvorrichtungen gegen das Hineingeraten zwischen die Trommeln anzubringen.

Jugend.

Harzwanderung der freien Gewerkschaftsjugend.

Berlin. Am Karfreitag in aller Frühe versammelte sich bei herrlichem Osterwetter die freie Gewerkschaftsjugend Groß-Berlin zu einer viertägigen Harzwanderung. 191 junge, hoffnungsfreudige Mädchen und Burken verließen gleich nach 7 Uhr mit dem beschleunigten Personenzug den Potsdamer Bahnhof. Die Fahrt führt über Brandenburg, Magdeburg bis Halberstadt, wo wir die Harzbahn besteigen, die uns in fröhlicher Fahrt dem Harz zuführt. Die Berge rücken immer näher und die Landschaft wird immer herrlicher. Jetzt erscheint rechts von uns der Brocken, dessen Kruppe noch das prächtige weiße Wintergewand trägt. Um 2 Uhr nachmittags landen wir in Bad Harzburg, einem wunderbaren Städtchen unmittelbar am Fuße des Harzes. Auf dem großen Platz vor dem Bahnhofsgelände werden Gruppen von 20 bis 30 Personen gebildet, denen je ein Führer zugeteilt wird, und die Wanderung beginnt. Die Gruppenführer ziehen mit ihren Trupps, ein fröhliches Wanderlied anstimmend, nach den verschiedenen Richtungen auseinander. In allmählicher Steigerung erreichen wir nach etwa einer Stunde den Radau-Wasserfall, der jedem Wanderer ein Wort des Entzückens aus tiefstem Herzen entlockt. Aus 25 bis 30 Meter Höhe kommen gewaltige Wassermengen herabgestürzt, in weitem Kreise feinen Wasserflaub verbreitend. Nach kurzer Rast geht's in starker Steigung über den Winterberg zum Wolfenhaus, dann wieder abwärts über die Dreiherrnbrücke in das wunderbare Eckertal, am Bergabhang neben der abwärts rauschenden Eder einerschreitend, über den Besenbüschel nach Ilfenburg, wo sich alle Gruppen in verschiedenen Zeitabständen zum gemeinsamen Abendessen und Nachtquartier wieder zusammenfinden. Nach dieser sechs- bis siebenstündigen Wanderung schmeckt uns Berliner das uns vorgesehene Gemüse ausgeglichen. In der Schule und in einem Kinderheim fanden wir unsere Nachtquartiere, wo bald alle in festem Schlummer lagen. Am zweiten Wandertage ging es bei herrlichem Sonnenschein auf den Ilfenstein, der uns eine herrliche Aussicht nach Ilfenburg gewährte. Unsere Wanderung führte uns dann weiter zu den Ilfenfällen, die Schneefelder empor zum Brocken, dessen Gipfel (1142 Meter) wir in 2 1/2 Stunden erklommen haben. Die Schneedecke wird mit jeder Steigung tiefer. In jeder kleinen Rinne strömt der langsam schmelzende Schnee zu Tal, aber oben auf dem Brocken selbst hat sich eine feste Eiskruste gebildet; außerdem begrüßen uns dicke Wolken, die uns den Ausblick nehmen, wozu sich noch ein mäßiger Schneefall einstellt. Nach der Besichtigung der Brockenbude geht's abwärts, vorbei an der Rannederberger Hütte, durch die Hölle, die Steinerne Renne entlang, begleitet von der Holstemme, nach Wernigerode zum gemeinsamen Abendessen und Nachtquartier in der Jugendherberge. Am 1. Osterfeiertag führt uns unsere Wanderung nach Kübeland zur Baumanns- und zur Hermannshöhle, die durch ihre wunderbaren Tropfsteingebilde eine besondere Sehenswürdigkeit des Harzes darstellen. Dann das herrliche Bodetal abwärts über Neuwert, Wendefurt, Altenbrad nach Treseburg. Einige Gruppen wanderten über Hüttenrode, Altenbrad und dann durch das Bodetal bis Treseburg, wo wir nach Verpeisung einer kräftigen Erbsensuppe Quartier in Hotels und dergleichen bezogen. Am 2. Osterfeiertag, leider den letzten Tag unserer Wanderfahrt, ging es weiter im Bodetal abwärts. Wie oft hörte man die Worte: „Ach, ist das herrlich hier...“ Unser Weg führt uns die Schurre empor zur Rosttrappe, dann wieder abwärts ins Bodetal und den Hirsjohrgrund empor, im steilen Zickzackweg zum Hexentanzplatz. Das besonders gute Wetter gewährte uns einen schönen Ausblick nach Thale, Wessertal, ja sogar bis Halberstadt. Auf dem Herentanzplatz wurde die letzte Rast gemacht und abgetoht. Um 3 Uhr nachmittags brachen wir auf, verabschiedeten uns nochmals an einem schönen Aussichtspunkt und schieden mit einem kräftigen: „Berg frei!“ vom schönen Harz. Unser Weg führt uns abwärts nach Thale, wo uns die Harzbahn nach Halberstadt und von dort die Reichsbahn wieder nach dem Steinhilber Berlin entführt. Nachts 1 Uhr trafen wir auf dem Potsdamer Bahnhof ein.

Bücherecke.

In dieser Bücherecke sollen kurze Besprechungen der Bücher veröffentlicht werden, die durch die neu eingerichtete Buchhandlung unseres Hauptvorstandes bezogen werden können. Von vornherein sei gleich bemerkt, daß allen Bücherangeboten, die vom Hauptvorstand ausgehen, nur Werke zugrunde liegen, denen innerer Wert und Gehalt innewohnt. Trotz aller Verschlechterungen der Lebenshaltung, trotz kaum zulänglicher Löhne, sollten doch zeitweilige Aufwendungen für ein gutes Buch nicht gescheut werden. Es bleibt immer wahr, daß ein gutes Buch des Menschen bester Freund ist. Ein gutes Buch ist uns förderlicher als zehn — gute oder schlechte — Zigarren. Die Arbeiterschaft wird den großen Aufgaben, die das Werk ihrer Selbstbefreiung an sie stellt, niemals gewachsen sein, wenn sie ihre geistige Beweglichkeit verliert und ihre geistigen Interessen vernachlässigt. Geistig stumpfe Menschen sind die fähigsten Ufertanten und die brauchbarsten Sklaven. Wehren wir uns dagegen, geistig zu verstopfen und zu verarmen!

Das Gesundheitsbuch der Frau. Von Prof. Grotjahn. Vorwärtsbuchhandlung. Preis gebunden 5000 Mt. Dieses Buch unseres Genossen Grotjahn, der Professor an der Berliner Universität ist, ist einer der besten Ratgeber für die Frau, die wir überhaupt kennen. In knapper und doch meisterhaft klarer Form behandelt Grotjahn die vielfachen Fragen der allgemeinen Körperpflege, der Schwangerschaft, des Wochenbetts und der Hygiene der Fortpflanzung. Er geht auf die Störungen der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts ein und widmet mit erforderlicher Sorgfalt den Geschlechtskrankheiten und den Frauenkrankheiten seine Aufmerksamkeit. Wertvoll sind die Winke über Empfängnisverhütung. Die pflegende Frau wird mit Dank-

barkeit die Anregungen begrüßen, die das Buch über Kinderpflege, ansteckende Krankheiten, erste Hilfe bei Unglücks- und Krankheitsfällen und über Essen und Trinken bringt. Gerade in Tagen fortschreitender Volksverelendung wie den gegenwärtigen ist zur Erhaltung der Volksgesundheit eine Verfeinerung des hygienischen Bewußtseins doppelt nötig. Das vorliegende Buch scharft die Pflichten gegenüber dem Körper ein — wir hoffen, daß sich recht viele empfängliche Ohren dafür finden mögen.

Sonntage eines Großstädtlers in der Natur. Von Kurt Grotteiwitz. Vorwärtsbuchhandlung. Preis kartoniert 1500 Mt.

Die Großstadt hat den unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Menschen und der Natur zerrissen. Dieser Bruch blieb nicht ohne Folgen. Die vielfachen gemüthlichen Beziehungen, die sich zwischen Pflanzen, Tieren und dem Menschen hergestellt hatten, bereicherten das menschliche Innenleben. Diese Beziehungen verlor der Großstädtler. Er spürte den Mangel, und seine Sehnsucht nach dem Mutterchofe der Natur erwachte. Der Wandertrieb stammte auf und an Sonntagen strömen die Massen wieder hinaus, um sich von der Debe nackter Mauern und den schlechten Gerüchen der Stadt unter dem weiten freien Himmel zu erholen.

In seinen Skizzen zeigt Grotteiwitz, mit welchen Augen wir die Natur durchstreifen sollen; er lehrt uns ihre weitstönende Sprache verstehen. Einfach und schlicht erzählt er; wir werden es dabei fast nicht gewahr, welche Fülle von Belehrungen er uns dabei zuteil werden läßt. Wer nicht der „Volksbegeisterten“ und der „Dorfwirtschaftlichen“ wegen „über Land geht“, dem wird dieses Büchlein viele stillen und köstlichen Genüsse schenken können. Erwähnt seien noch die innigen Zeichnungen, aus denen der Stimmungsgehalt jeder einzelnen Skizze reißvoll zu uns spricht.

Sitten- und Charakterbilder aus der Französischen Revolution. Von Dr. John Schitowsky. Preis geb. 2000 Mt.

Nicht eigentlich die Geschehnisse der Französischen Revolution werden uns in diesem Werkchen erzählt. Die Helben der Ereignisse huschen an uns vorüber, die Mitbeau, Desmoulines, Murat, Danton und Robespierre und zeigen sich uns in ihrer menschlichen Eigenheit und ihrer kurz und rasch aufsteigenden geschichtlichen Rolle. Die Schauspielerei des Dramas lernen wir kennen und dazu noch manches Stimmungsbild aus diesem Drama. Wer sich auf Blide hinter die Kulissen versteht, wer an Einzelzügen Geschmack findet, wer sich an Strichzeichnungen erfreuen kann, der wird mit Wohlgefallen nach diesem Buche greifen; seine kurze und knappe Anschaulichkeit wird mehr als lange, ausschweifende theoretische Darlegungen oder gründliche aber farblose Darstellungen zu bieten vermögen.

Aus den Gewerkschaften.

Zwei große Verluste

hat der Verband der Bergarbeiter erlitten: Johann Veimpeters und Heinrich Dohms. U. war lange Zeit Redakteur des Verbandsblattes, in letzter Zeit Arbeitersekretär; D. war in der Expedition der Zeitung tätig. Beide standen im Alter von 56 und 57 Jahren. Ihr Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Die „Glaser-Zeitung“

das Gewerkschaftsblatt des Zentralverbandes der Glaser Deutschlands, hat am 31. März ihr Erscheinen eingestellt, nachdem sich der Glaserverband dem Deutschen Bergarbeiterverband angeschlossen hat. Damit verschwindet ein Organ aus den Reihen der Gewerkschaftsblätter, das seit 28 Jahren stets das Wohl der Mitglieder seines Verbandes mit allem Nachdruck verfolgten hat.

Aus der Textilindustrie.

Freigewordene Meisterstellen in der Handweberei. Nach dem neuen Pensionsgesetz treten in der höheren Fachschule für Textil- und Bekleidungsindustrie in Berlin am 1. April d. J. zwei Meister für Handweberei wegen Ueberalterung in den gesetzlichen Ruhestand. Diese Stellen müssen möglichst bald neu besetzt werden.

Die Bewerber müssen mit der Handweberei auf Trittschuhlen, Schaf- und Jacquardmaschinen sowie mit den Harnischvorrichtungen und allen anderen zur Weberei gehörigen Arbeiten, wie Kartenschlag usw., vollständig vertraut sein. Sie müssen ein gutes Deutsch schreiben und sprechen und in der Lage sein, den Schülern die Webstühle usw. sachgemäß zu erklären.

Die Besetzung erfolgt mit 95 Proz. nach Gruppe 7 der Befoldungsordnung.

Nach zweijähriger Probezeit erfolgt die Anstellung nach Privatdienstvertrag. Die wöchentliche Beschäftigungszeit beträgt 40 Stunden, wovon 30 Stunden für Unterrichtszwecke und 10 Stunden für Instandhaltung der Webstühle vorgesehen sind.

Selbstgeschriebene Bewerbungen mit selbst unterschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften sind zu richten an Direktor Professor E. Flemming, Höhere Fachschule für Textil- und Bekleidungsindustrie, Berlin D. 17, Warschauer Platz 6/8.

Berichte aus Fachkreisen.

Bayreuth. Aus dem Verbands ausgeschlossen wurde hier der Spinnereiarbeiter Karl Schade, Buchnummer 1058 976 auf Grund § 4 Abs. d des Statuts.

Buchholz. Am 30. März tagte hier im Waldschlößchen eine aus allen Orten des Filialbereichs starkbesuchte Betriebsräte- und Vertrauensmänner Sitzung, die sich mit der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber betr. des Schiedspruches vom Schlichtungsausschuß zu Chemnitz beschäftigte. Nachstehende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Entschließung:

„Die aus allen Orten des oberen Erzgebirges versammelten Vertrauensleute der Textilarbeiter nehmen mit Entrüstung Kenntnis von dem Verhalten der Unternehmer bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß und vor dem stellvertretenden Demobilisationskommissar, sie protestieren weiter entschieden gegen die Stellungnahme der Reichsregierung in der Lohnfrage. Die Versammelten betrachten dieses Vorgehen, nachdem die Löhne auf die knappe Hälfte des Friedenslohnes herabgesunken sind, als einen Eingriff in die beste Substanz der Volkswirtschaft, der Arbeitskraft. Die Versammelten hätten erwartet, daß die Reichsregierung zunächst scharfe Maßnahmen gegen die Lebensmittelwucherer und Steuerdrückeberger, die die Hauptschuld an der Entwertung der Mark und damit an der exorbitanten Preisbildung haben, unternommen hätte. Die Versammelten beauftragen die Ortsverwaltung, die Arbeiterabgeordneten im Landtag zu eruchen, die sächsische Regierung zu einer Gegenoffensive zu veranlassen, um das arbeitende Volk vor weiterer Verelendung zu schützen.“

Die Vertrauensleute geloben, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um die von den Unternehmern beabsichtigte Schwächung der Organisation und des Widerstandes der Arbeiter mit allen Mitteln zu verhindern und alles zu tun, um den lückenlosen Ausbau der Organisation herbeizuführen.“

Nachdem noch verschiedene Verbandsangelegenheiten besprochen und erledigt wurden, fand die überaus imposante Versammlung mittags 1 Uhr ihr Ende.

Kollegen und Kolleginnen, der Geist, welcher in der Versammlung herrschte, besagt, daß die erzgebirgische Arbeiterschaft erfährt hat, um

was es geht. Sorgt dafür, daß das Gehörte in die Betriebe getragen wird, nur bei Aufklärung wird es möglich sein, den Kampf um unsere Existenz erfolgreich bestehen zu können.

Rheind. Bis auf weiteres wird hier, Linitenstr. 73, Mittwachs und Freitags, nachmittags von 4 1/2 bis 7 Uhr, Auskunft erteilt.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 22. April, ist der 16. Wochenbeitrag fällig.

Lauf Befehl der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Adressenänderungen.

Gau Stuttgart. Weidestadt ist mit Calw verschmolzen.

Gau Augsburg. Markt-Redwitz. V: Michael Wödel, Hauptstraße, bei Kaufmann Köpfer.

Gau Gera. Bad Blankenburg. K: Albert Bod, Schöbgen.

Gau Siegnitz. Seidenberg ist mit Görtlich verschmolzen.

Gau Berlin. Jastrów. V: Paul Wendler, Siedelung. Sämtliche Briefe und Sendungen sind an den Kassierer zu richten.

Berichtigung von der letzten Woche.

Gau Berlin. Finsterwalde. V: Wilhelm Natursch, Schützenstr. 14. Briefe an diesen. K: Max König, Max-Koswig-Straße 1. Unterstützungszahlungen beim Kassierer.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.

Berlin. Stickerbranche Freitag, 27. April, abends 6 Uhr, bei Gursch, Wallstr. 32/33: Betriebsräte, Obleute und Funktionäre.

Berlin. Dekateure. Jeden Freitag nach dem 1. und 15. nachmittags 4-5 Uhr, Stallschreiberstraße 29, Rest. Schulz: Zahlung.

Hainichen. Sonnabend, 28. April, abends 8 Uhr, bei Balz.

Fürstentum (Spreewald). Donnerstags, 26. April, im Volksgarten, Windmühlenstraße.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Aue. Emil Schönfelder. Barmen. Adele Bänichen; Frau

R. Beitelstein; David Berghaus; Erich Bid; Richard Bodmühl; Maria Bräuer; Ernst Fischer; Frau Feldmayer; Frau Elise Hellmann; Julius Hüsmert; Gertrud, Raienburg; Ewald Korte; Wilhelm Mündelstein; Karl Rittershaus; Adam Siedert; Klara Uebing; Hermann Wagen; Carl Wirminghaus.

Brandenburg a. d. H. Gustav Feldner.

Gelenau. Albin Nestler, Drebach; Frieda Augel, Drebach; Louis Max Walther, Auerbach.

Gera (A.). Ernst Börner; Paul Herzog; Hermann Kampfenfel; Otto Friedrich; Paul Jahn; Billy Dietrich; Hermann Fischer; Max Böttger; Rudolf Weber; Bernhard Schneider; Reinhold Besser; Konstantin Mischke; Fanny Heerdegen; Gertrud Witke; Elisabeth Heerwagen; Selma Koch; Anna Dig; Cilo Trinks; Emilie Bernhardt; Elise Bauer; Helene Pfothauer; Ida Irtzie.

Glauchau. Franz Brunner; Hildegard Reil.

Kamen i. Sa. Hermann Lange. Kirberg i. Sa. Ida Leichenring.

Landeshut. Martha Langer, Waldenburg.

Leipzig. Fritz Seiler; Anna Schneider.

Neudamm. Louis Winter.

Neusalz (Ober). Jonathan Reim.

Nordhorn. Bernhard Berwald.

Schüttorf. Johann Rüggen; Everwin Liebhur; Heinrich ten

Wode; Maria Nuhuis, Gildeshaus.

Werdau. Gotthilf Börner; Ernst Emil Bähler.

Zwickau. Klara Berndt, Coinsdorf; Hulda Klitzsch, St. Micheln.

Ehre ihrem Andenken!

Wir geben ab,

solange der Vorrat reicht:

- Kurt Grotteiwitz: „Sonntage eines Großstädtlers in der Natur“, broschiert, anstatt 1875 Mt. 1200 Mt.
- Dr. John Schitowsky: „Sitten und Charakterbilder aus der Französischen Revolution“, stark broschiert, anstatt 2500 Mt. für 1600 „
- Prof. Grotjahn: „Das Gesundheitsbuch der Frau“, illustriert und gebunden, anstatt 6250 Mt. für 4000 „
- E. Preczang: „Der Ausweg“, Erzählung, broschiert, anstatt 2500 Mt. für 1600 „
- Edward Bellamy: „Ein Rückbild aus dem Jahre 2000“, E. Preczang: „Der Ausweg“, Erzählung, broschiert, anstatt 3750 Mt. für 2400 „

Bestellung zu richten an Abteilung Büchervermittlung. Bestellungen, welche nicht durch unsere Filialen erfolgen, auch keinen Stempel der zuständigen Ortsverwaltung tragen, werden nur gegen Nachnahme des Betrages ausgeführt.

Tolstoi: „Das Licht leuchtet in der Finsternis“, ist nicht mehr erhältlich.

Ungarn: „Novellenbuch“ kostet jetzt 5500 Mt. (Siehe Inserat in Nr. 13 und 14.)

Deutscher Textilarbeiterverband, Berlin O., Magasinstr. 6/7.

Zur gefl. Beachtung!

Bei allen Geldsendungen an die Zentrale sind streng auseinander zu halten alle Zahlungen an die Hauptkasse als: Für Quartalsabrechnungen und a Conto-Zahlungen, für Unterstützungskasse, für Zeitung und Inserate, für Tagesberichte, Merkblätter und Betriebsrätezeitung usw.

Solche Zahlungen müssen dem Postcheckkonto Otto Zehms, Nr. 5386, Berlin N.W. 7, zugeführt werden. Alle Zahlungen für bezogene Bücher und Broschüren sind nur auf das Postcheckkonto Max Sachsenweger Nr. 147 486, Berlin N.W. 7, zu leisten.

Im Interesse einer geordneten Geschäftsführung und zur Vermeidung von unnötiger Porto- und Zeitverschwendung wird um Beachtung des Vorstehenden gebeten. Der Vorstand.

Winke für Bücherbestellungen.

Bestellt man ein Buch, welches irgendwo empfohlen wird, so erleichtert es den Bezug wesentlich, wenn man außer dem Titel und Verfasser auch Verlag und Verlagsort angibt. Unsere Mitglieder ersparen sich Nachnahmekosten, wenn sie ihre Bücherbestellungen von der Filiale absteuern lassen. Die Filialen übernehmen dadurch die Verantwortung für prompte Lieferung und Bezahlung.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 20. April

Verlag: Karl Hüsch in Berlin, Magasinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Drexel in Berlin, für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!